

Rauchen in der Wohnung in der Regel kein K ndigungsgrund

Beigesteuert von Administrator
Donnerstag, 25. September 2014

Das Rauchen in der Wohnung seitens des Mieters ist grunds tzlich vertragsgem ss und rechtfertigt damit weder eine fristlose noch eine ordentliche K ndigung. Jedoch muss der Mieter daf r sorgen, dass andere Mieter hierdurch nicht  ber das zumutbare Ma  hinaus bel stigt werden. Verletzt der Mieter diese Pflicht schuldhaft, so kann der Vermieter zur fristlosen K ndigung berechtigt sein.

Hiervon ist auszugehen, wenn der Mieter fehlerhaft l ftet mit der Folge, dass es im Treppenhaus zu erheblichen Geruchsbel stigungen kommt.

(LG D sseldorf, Urteil vom 26.06.2014, 21 S 214/13, IMR 2014, 326)